



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Lucern  
vom 18. August 2021 (StB 592)

B+A 26/2021

## **Erneuerung Darlehen an die Regionale Eiszentrum Lucern AG**

Sonderkredit

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
28. Oktober 2021.**

## Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen**  
Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.
- **Quartiere stärken**  
Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.
- **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**  
Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.
- **Solidarische Stadt für alle Generationen**  
Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

### Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

**Legislaturgrundsatz L5** Die Stadt Luzern arbeitet mit den Nachbargemeinden und weiteren Staatsebenen im Hinblick auf eine lebendige und sichere Stadtregion konstruktiv zusammen.

#### Kultur, Sport und Freizeit

**Legislaturgrundsatz L11** Die Stadt Luzern schafft gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Freizeitangebot und ermöglicht ihrer Bevölkerung ein breites Feld an individueller und organisierter Sportbetätigung.

**Legislaturziel Z11** Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.

#### Gesundheit

**Legislaturgrundsatz L12** Die Stadt Luzern unterstützt die gesunde Entwicklung der Wohnbevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

## **Volkswirtschaft**

### **Legislaturziel Z22.2**

Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

### **Legislaturgrundsatz L23**

Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen.

### **Legislaturziel Z23**

Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

### **Legislaturgrundsatz L25**

Die Stadt Luzern ist für die Region der zentrale Marktplatz mit einem vielfältigen, qualitativ hochstehenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen.

## **Finanzen und Steuern**

### **Legislaturziel Z26.2**

Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

## Übersicht

Der Stadtrat will mit einer Erneuerung des bestehenden Darlehens von 2,12 Mio. Franken an die Regionale Eiszentrum Luzern AG die finanzielle Grundlage schaffen, dass die Angebote des Regionalen Eiszentrums langfristig aufrechterhalten werden können.

Vor 20 Jahren wurde die Eissportanlage aus dem Jahre 1960 gesamterneuert. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 16 Mio. Franken und wurde mithilfe von Kapitalerhöhung, Aktionärsdarlehen und A-Fonds-perdu-Beiträgen solidarisch von der Stadt Luzern zusammen mit neun umliegenden Gemeinden und den Eissportvereinen finanziert.

Die Anlage mit dem breiten Sport- und Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für die Eissportvereine und die Öffentlichkeit soll bis 2050 am heutigen Standort aufrechterhalten werden, in Kongruenz mit dem bis 2050 gewährten Baurecht der Stadt Luzern.

Die Bedeutung des Eiszentrums reicht weit über die Stadt Luzern und die Region hinaus. Dank des Angebots von Sommereis sowie diversen Sommerevents unter dem gedeckten Aussenfeld wird ein Ganzjahresbetrieb angeboten, der national und international genutzt wird. So ist das Eiszentrum unter anderem Austragungsort für die im Dezember 2021 stattfindende Winteruniversiade Lucerne 2021 mit über 1'600 Athletinnen und Athleten. Auf der Anlage werden attraktive Wettkämpfe in Eiskunstlauf und Short Track Speed Skating stattfinden. Aber auch lokal und regional wird die Anlage intensiv genutzt, sei es im Kinder- und Jugendsport in den Vereinen des Eisklubs Luzern, des Hockey Clubs Luzern und der sechs Curling Clubs oder sei es in der Freizeit durch eine Vielzahl von Familien, Sportbegeisterten sowie Event-Veranstaltenden und -Gästen.

Das Regionale Eiszentrum (REZ AG) ist beliebt, und es wird von der Stadt und den umliegenden Gemeinden mitgetragen, insbesondere was die Infrastruktur anbelangt. Es stellt ein gutes Beispiel für eine solidarische Mitfinanzierung im Sinne einer Public-Private-Partnership (PPP) dar, indem Infrastrukturkosten gemäss Nutzungsprinzip auf mehrere Schultern verteilt werden und nicht als Zentrumslasten der Standortgemeinde hängen bleiben.

Deshalb sollen mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die bisherigen zinslosen Darlehen zur Finanzierung der Infrastruktur für die Dauer von 20 Jahren erneuert werden.



## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Absicht des Stadtrates**

Der Stadtrat will mit einer Erneuerung des bestehenden Darlehens von 2,12 Mio. Franken an die Regionale Eiszentrum Luzern AG die finanzielle Grundlage schaffen, dass die Angebote des Regionalen Eiszentrums langfristig aufrechterhalten werden können.

Die REZ AG hat vor 20 Jahren zusammen mit den Eissportvereinen und zehn Gemeinden eine Gesamtsanierung der Anlage realisiert. Diese wurde mit jeweiligen A-Fonds-perdu-Beiträgen, Aktienzeichnungen und zinslosen Darlehen aller Beteiligten finanziert. Die Darlehen laufen grossmehrheitlich Ende 2021 aus und sind zu erneuern.

Im Sinne einer Fortführung der solidarischen Mitfinanzierung durch alle Beteiligten beantragt der Stadtrat eine Erneuerung der bestehenden zinslosen Darlehen für 20 Jahre, um den Eisbetrieb für die Nutzung durch die Eissportvereine und die Öffentlichkeit zu sichern.

### **2 Ausgangslage**

#### **2.1 Vom Eisfeld zur REZ AG: Die Entwicklung der Eissportanlage auf Tribtschen**

Im März 1960 wurde aus privater Initiative die Kunsteisbahn AG mit einem Aktienkapital von 1,35 Mio. Franken gegründet. Damals entstanden zwei offene Eisfelder für den öffentlichen Eislauf, den Eiskunstlauf und das Hockeyspiel in Luzern. Die Stadt Luzern beteiligte sich mit einem Anteil von 9 Prozent am Aktienkapital. An die Überdachung im Jahr 1979 leistete die Stadt einen Beitrag von Fr. 400'000.– in Form eines Darlehens, das vollumfänglich zurückbezahlt wurde. 1985 wurde eine weitere Sanierung im Umfang von Fr. 800'000.– durchgeführt, an der sich die Stadt ebenfalls finanziell beteiligte. Die Curling Clubs bauten ihre eigene Halle neben der Kunsteisbahn.

Im Jahr 2000 wurden die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn und die Neuausrichtung als regionales Eiszentrum beschlossen und anschliessend umgesetzt.

#### **2.2 Gesamterneuerung 2002/2003 und spätere Investitionen**

Mit der Idee, die Kunsteisbahn als wirtschaftlich unabhängigen Betrieb ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand führen zu können, wurde im Herbst 2001 eine Projektgruppe gegründet. Die Kunsteisbahn AG wurde umbenannt in die «Regionales Eiszentrum Luzern AG» und die Baubewilligung für die Gesamterneuerung eingereicht. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 16 Mio. Franken und

wurde mithilfe von Kapitalerhöhung, Aktionärsdarlehen und A-Fonds-perdu-Beiträgen mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert. Die Stadt Luzern leistete als Standortgemeinde gemäss B+A 42/2000 vom 25. Oktober 2000: «Beitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn / Regionales Eiszentrum Luzern REZ» einen Beitrag von 6,804 Mio. Franken. Davon wurden 2 Mio. Franken als Aktienkapital, 2 Mio. Franken als unverzinsliches Aktionärsdarlehen und 2,804 Mio. Franken als A-Fonds-perdu-Beitrag geleistet. Verschiedene Agglomerationsgemeinden sowie Heriswil NW haben sich an der Finanzierung ebenfalls beteiligt.

Im Februar 2002 konnte gestartet werden, und nach nur zehn Monaten Umbauzeit war es geschafft: In der geschlossenen roten Halle konnte nun schon im Spätsommer Eishockey gespielt werden. Der öffentliche Eislauf war mit dem neuen Dach nicht länger wetterabhängig, und nicht zuletzt konnten sich auch die Luzerner Curlerinnen und Curler darüber freuen, die neue 4-Rink-Curlinganlage in Betrieb zu nehmen.

Die Hallenwiedereröffnung wurde im März 2003 mit einem ganz speziellen ersten Grossevent gefeiert: «Wetten, dass...?» kam nach Luzern.

Mit der Gesamterneuerung hat man in Luzern als erste Anlage in der Schweiz auf ein Brandnaming gesetzt. So wurde die «Regionales Eiszentrum Luzern AG» durch die Marketingzusammenarbeit mit der Swiss Life (Rentenanstalt) zur SwissLifeArena. Die Zusammenarbeit mit der Swiss Life dauerte zehn Jahre. Seit dem Jahr 2014 ist das Eiszentrum wieder unter dem Namen der Aktiengesellschaft Regionales Eiszentrum Luzern AG tätig. Bisher ist es – trotz intensiver Bemühungen und verschiedener konkreter Ansprachen von möglichen Partnerinnen und Partnern – nicht gelungen, wiederum ein Naming-Right (Namensrecht) zu vergeben.

Ende 2013 musste die Kälteanlage ersetzt werden. Die Stadt Luzern und der Kanton Luzern haben sich an den Investitionskosten von 1,4 Mio. Franken mit einem A-Fonds-perdu-Beitrag von je Fr. 500'000.– beteiligt, die REZ AG steuerte Fr. 400'000.– aus eigenen Mitteln bei.

Ebenfalls im Jahr 2013 hat die REZ AG die Parkhaus REZ AG zu einem symbolischen Betrag erworben (Absorptionsfusion). Seither fliessen die Einnahmen des Parkhauses, die höher sind als dessen Kosten, direkt in die Kasse der REZ AG.

## **2.3 Heutige Situation**

### **2.3.1 Die REZ AG**

Eigentümerin und Betreiberin der Eissportanlage auf Trieschen ist die REZ AG. Das Aktienkapital beträgt 4,84 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt Luzern macht 2,27 Mio. Franken oder 46,55 % aus. Er ist Teil des Verwaltungsvermögens. Die Stadt ist mit zwei Personen (Roland Brunner, Finanzverwaltung; Judith Christen, Kultur und Sport) im Verwaltungsrat vertreten. Das Aktionariat der REZ AG setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Stadt Luzern 46,55 %, Stadt Kriens 5,23 %, Gemeinde Horw 2,62 %, Gemeinde Ebikon 1,64 %, Gemeinde Rothenburg 1,33 %, Gemeinde Meggen 1,32 %, Gemeinde Emmen 1,19 %, Gemeinde

Adligenswil 1,03 %, Gemeinde Hergiswil 0,93 %, Gemeinde Root 0,68 %, Gemeinde Udligenswil 0,10 %, Eissportvereine 9,69 %, Private 27,69 %.

Die REZ AG finanziert sich insbesondere aus Eintritten, Eismieten, Werbeeinnahmen, Veranstaltungen, Einnahmen aus dem Parkhaus sowie Vermietungen für Events.

Die beiden Vereine Hockey Club Luzern (HCL) und Eisklub Luzern (EKL) sind als Hauptnutzer auf finanzielle Unterstützung angewiesen, da sie nicht in der Lage sind, die hohen Eiskosten, die ihnen die REZ AG in Rechnung stellen muss, selber zu finanzieren. In der Vergangenheit wurden verschiedene Finanzierungslösungen gefunden, an denen sich Stadt Luzern, Kanton Luzern und in unterschiedlichem Ausmass weitere Gemeinden der Region beteiligt haben. Inzwischen haben sich aber der Kanton und die Gemeinden der Region weitgehend aus dieser Mitfinanzierung verabschiedet, und die Vereine geraten zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten. Die Stadt Luzern unterstützt die beiden Vereine mit einem jährlichen Beitrag von je Fr. 35'000.– sowie sporadischen ausserordentlichen Beiträgen.

Auf dem REZ-Areal sind ferner in der Curlinghalle mehrere Curling Clubs aktiv. Diese tragen die durch sie verursachten Kosten selber bzw. benötigen keine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Zudem leistet die Stadt Luzern einen jährlichen Beitrag an die REZ AG zur teilweisen Beseitigung des strukturellen Betriebsdefizits; im Budget 2021 und im Budgetentwurf 2022 sind jeweils Fr. 110'000.– eingestellt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Luzern zugunsten des Eissportbetriebs auf der REZ-Anlage erhebliche finanzielle Beiträge leistet und insbesondere auch finanzielle Risiken zu tragen hat. Dies liegt zweifelsohne im Interesse eines attraktiven Sportangebots in Luzern, dient aber auch der gesamten Region Luzern, wobei es bisher nicht gelang, eine verlässliche finanzielle Beteiligung dieser Gemeinden an den entstehenden Betriebskosten zu vereinbaren. Dies, obwohl verschiedene entsprechende Versuche seitens der Stadt, seitens der REZ AG und zuletzt auch beim regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus unternommen wurden.

### **2.3.2 Finanzielle Situation der REZ AG**

Der Betrieb des Regionalen Eisentrums weist bei einem Umsatz von rund 1,7 bis 1,8 Mio. Franken ein betriebliches Defizit pro Jahr in der Grössenordnung von rund Fr. 300'000.– bis Fr. 400'000.– auf. Das betriebliche Defizit konnte in den vergangenen Jahren unter anderem dank Auflösung von Rückstellungen, zusätzlicher Finanzierungsbeiträge der Suleyman Kerimov Stiftung und LuzernPlus sowie mit massvollen Abschreibungen reduziert oder teilweise vollständig ausgeglichen werden. Seit dem Rechnungsjahr 2019/2020 resultieren jedoch Jahresverluste, und das Eigenkapital nimmt ab. Diese Situation hat der Verwaltungsrat frühzeitig erkannt und Massnahmen eingeleitet. So soll unter anderem eine private Nebennutzung (Mantelnutzung) auf dem Bau-rechtsgrundstück zusätzliche Erträge zur Deckung des strukturellen Defizits erwirtschaften.

#### **2.3.2.1 Geschäftsjahr 2019/2020**

Zum bisherigen strukturellen Defizit in der Höhe von Fr. 300'000.– bis Fr. 400'000.– ist im Geschäftsjahr 2019/2020 (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) ein zusätzliches Defizit aufgrund der Coronapandemie und der damit zusammenhängenden Schliessung der Anlage hinzugekommen.

Das Geschäftsjahr schliesst bei einem Umsatz von 1,57 Mio. Franken mit einem Defizit von Fr. 178'802.– ab, dies bei Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von Fr. 200'000.–. Dank Kurzarbeitsentschädigungen und Kostenoptimierungen konnte ein noch schlechteres Ergebnis vermieden werden.

### **2.3.2.2 Geschäftsjahr 2020/2021**

Für das vergangene Geschäftsjahr 2020/2021 (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) liegen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichtes und Antrages zuhanden des Grossen Stadtrates erst provisorische Zahlen vor.

Die Coronapandemie schlägt in diesem letzten Geschäftsjahr voll durch, weil die Anlage am 11. Dezember 2020 durch den Kanton Luzern und ab dem 22. Dezember 2020 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf nationaler Ebene behördlich geschlossen wurde.

Das provisorische Ergebnis zeigt bei einem Umsatz von gerade noch 1,01 Mio. Franken und trotz Kurzarbeitsentschädigungen und Kostenoptimierungen einen Verlust von rund Fr. 750'000.– auf. Das strukturelle Defizit in der Höhe von Fr. 300'000.– bis Fr. 400'000.– wurde infolge der Coronapandemie mehr als verdoppelt.

### **2.3.2.3 Aktuelle Einschätzung der finanziellen Lage und ergriffene Massnahmen**

Die REZ AG hat diese schwierige Situation sowohl dem Kanton Luzern, der die Schliessung verordnet hat, als auch der Stadt Luzern brieflich mitgeteilt. Die Antwort des Kantons vom 28. Juni 2021 verweist auf die Covid-19-Verordnung des Bundes über die Härtefallverordnung vom 31. März 2021 und sieht aufgrund der Beteiligung von Gemeinden von über 10 Prozent an der REZ AG keinen Spielraum, Unterstützung über die Härtefallmassnahme zu leisten. Die finanzielle Situation der REZ AG hat sich aufgrund der Coronapandemie verschärft. Das Eigenkapital und die Liquidität reichen noch für wenige Jahre, um das strukturelle Defizit tragen zu können. Der Verwaltungsrat ist mit Hochdruck daran, die private Nebennutzung (Mantelnutzung) zu realisieren. Doch auch hier sind zuerst erhebliche Anstrengungen und Aufwendungen nötig, um das Baurechtsgrundstück an eine Investorin oder einen Investor im Unterbaurecht abtreten zu können.

Die Jahresergebnisse wie auch die Liquidität der REZ AG lassen kaum finanziellen Spielraum. In dieser Situation ist eine Erneuerung der Darlehen eine zwingende Voraussetzung für die finanzielle Sicherung der REZ AG. Eine anderweitige Fremdfinanzierung, sofern diese möglich wäre, würde zu höheren Kosten führen.

### **2.3.3 Zukunftsstrategie der REZ AG: Weiterführung der Anlage bis 2050**

Ein wichtiger Grundstein für die Zukunftsstrategie konnte mit dem B+A 9/2020 vom 25. März 2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» gelegt werden. Dank Zustimmung des Parlaments kann die REZ AG eine private Nebennutzung (Mantelnutzung) auf dem Baurechtsgrundstück realisieren und damit zusätzliche Erträge zur Deckung des strukturellen Defizits erwirtschaften.

Der Verwaltungsrat der REZ AG hat die Anpassung der aktuellen Strategie 2035 an die Hand genommen und verfolgt mit der Strategie 2050 das Ziel, in den Anlagen auf dem Areal der REZ AG den Eissport bis 2050 sicherzustellen.

Ein weiterer wichtiger Grundstein dazu bildet – wie vorstehend dargelegt – die Erneuerung aller bisherigen Aktionärsdarlehen im Umfang von 3,185 Mio. Franken.

Die Durchführung der Winteruniversiade im Dezember 2021 ist auf dem Weg in die Zukunft ein wichtiger Lichtblick. Es ist vorgesehen, auf der Anlage die Wettkämpfe im Eiskunstlauf und im Short Track durchzuführen. Dank der Winteruniversiade kann sich die Regionale Eiszentrum Luzern AG einem nationalen und internationalen Publikum präsentieren.

### **3 Die Darlehen an die REZ AG**

Im Rahmen der Gesamterneuerung der Eissportanlage 2002/2003 haben die Stadt Luzern, die weiteren beteiligten Gemeinden und die Eissportvereine je einen «Partnerschaftsvertrag Regionales Eiszentrum» mit der damaligen Kunsteisbahn AG abgeschlossen (StB 499 vom 2. Mai 2001: «Kunsteisbahn AG; Partnerschaftsvertrag Regionales Eiszentrum»). Die öffentlich-rechtlichen und privaten Partnerinnen und Partner stellten insgesamt einen Betrag von 16 Mio. Franken zur Verfügung, der in den Ausbau und die Erneuerung der heutigen Kunsteisbahn investiert wurde. In den jeweiligen Partnerschaftsverträgen wurde die Mitfinanzierung geregelt. Die Stadt Luzern beteiligte sich gemäss B+A 42/2000 gesamthaft mit Fr. 6'804'000.– an der Gesamterneuerung des Regionalen Eiszentrums.

Die Zahlung wurde in drei Tranchen aufgeteilt:

- Die erste Tranche in der Höhe von Fr. 2'804'000.– wurde als A-Fonds-perdu-Beitrag bezahlt.
- Die zweite Tranche in der Höhe von Fr. 2'000'000.– wurde als zinsloses Darlehen für eine feste Laufzeit von 20 Jahren gewährt.
- Die dritte Tranche in der Höhe von Fr. 2'000'000.– erfolgte als Aktienkapitalbeteiligung.

Insgesamt haben die Stadt Luzern, die beteiligten Gemeinden und die Eissportvereine zinslose Darlehen in der Höhe von Fr. 3'185'000.– zur Verfügung gestellt.

<b>Darlehen und Laufzeiten</b>	<b>Gemeinde/Verein</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
1) 30. April 2021	Horw	120'000.–
	Udligenswil	5'000.–
2) 31. Dezember 2021	Luzern	2'120'000.–
	Kriens	240'000.–
	Rothenburg	62'000.–
	Meggen	60'000.–
	Adligenswil	50'000.–
	Hergiswil	45'000.–
	Root	33'000.–
	Udligenswil	5'000.–
	Eisklub Luzern	85'000.–
	Hockey Club Luzern	85'000.–
VLCC (Curling Clubs)	200'000.–	
3) 31. Dezember 2023	Ebikon	50'000.–
4) 31. Dezember 2024	Ebikon	25'000.–
TOTAL		3'185'000.–

### **3.1 Aktuelles Darlehen der Stadt Luzern an die REZ AG**

Das aktuelle Darlehen wird gemäss Ziffer 6 des Partnerschaftsvertrags während 20 Jahren bis zum 1. Januar 2022 zinslos gewährt. Im Vertrag wurde geregelt, dass sich die Parteien frühzeitig vor dem 1. Januar 2022 über die Verzinsungs- und Amortisationsmodalitäten für die Zeit nach Ablauf dieser 20-jährigen festen Laufzeit absprechen.

Das Darlehen ist in der Bilanz der Stadt Luzern mit einem Betrag von Fr. 2'120'000.– aufgeführt (vgl. B+A 8/2021 vom 31. März 2021: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020», Kapitel 6.2.4.3 Darlehen [Finanz- und Verwaltungsvermögen], Position 1444.02 Darlehen Regionales Eiszentrum [zinslos], auf Seite 175).

Der Betrag von Fr. 2'120'000.– setzt sich zusammen aus dem Darlehen der Stadt Luzern in der Höhe von 2 Mio. Franken und dem Darlehen der ehemaligen Gemeinde Littau in der Höhe von Fr. 120'000.–.

### **3.2 Erneuerung der Darlehen für die Dauer von 20 Jahren**

Der Verwaltungsrat der REZ AG hat einen Ausschuss gebildet, um die Erneuerung der zinslosen Darlehen mit den Darlehensgebern sicherzustellen. Im Sinne der bisherigen regionalen Trägerschaft und der solidarischen Mitfinanzierung wird mit allen beteiligten Gemeinden und den Eissportvereinen eine Erneuerung der Darlehen angestrebt.

Die drei Eissportvereine Eisklub Luzern (EKL), Hockey Club Luzern (HCL) und die Vereinigung Luzerner Curling Clubs (VLCC bzw. Curling Clubs) sowie die Gemeinden Horw und Udligenswil haben einer Erneuerung bereits zugestimmt und die Verträge unterzeichnet. Mit der Stadt Kriens sowie weiteren Gemeinden, Rothenburg, Meggen, Adligenswil, Hergiswil und Root, wurden bzw. werden in den Monaten August und September 2021 entsprechende Gespräche geführt, mit der Gemeinde Ebikon anschliessend.

Als Zwischenstand zur Erneuerung der Darlehen kann gesagt werden, dass die Notwendigkeit einer Erneuerung der Darlehen anerkannt und die solidarische regionale Mitfinanzierung mitgetragen wird. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Luzern als Standortgemeinde der Eissportanlage sowie als grösste Aktionärin und Darlehensgeberin ebenfalls ein positives Zeichen setzen kann.

## **4 Kreditrecht und zu belastendes Konto**

Ein Darlehen kann kreditrechtlich sowohl eine Ausgabe wie auch eine Anlage darstellen. Als Ausgabe ist jede Vermögenstransaktion zu verstehen, die entweder das Gemeindevermögen vermindert oder frei verfügbare Vermögenswerte (Anlage- oder Finanzvermögen) für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben bindet. Wird ein Darlehen gewährt, um ein öffentliches Interesse zu unterstützen, liegt eine Ausgabe vor. Eine Anlage hingegen führt nur zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens. Entspricht ein Darlehen in Bezug auf Sicherheit und Ertrag nicht den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, kann nie von einer Anlage ausgegangen werden. Vorliegend ist das Darlehen als Ausgabe zu betrachten.

Mit B+A 42/2000 hat der Grosse Stadtrat den Finanzierungsbeitrag der Stadt Luzern für die Gesamterneuerung des REZ bewilligt (Beschluss vom 14. Dezember 2020). Dazu gehörte neben dem A-Fonds-perdu-Beitrag und dem Aktienkapital auch das unverzinsliche Aktionärsdarlehen. Dieses Darlehen war indes zeitlich befristet, und es war geplant, vor Ablauf der Darlehensdauer von 20 Jahren über Rückzahlungsmodalitäten zu verhandeln. Die Situation hat sich nun aber so entwickelt, dass aktuell eine Rückzahlung sich nicht als sachgerecht erweist und das Darlehen zu erneuern ist. Aus diesem Grund ist die Erneuerung des Darlehens als neue Ausgabe dem Parlament zur Bewilligung zu unterbreiten.

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Das Darlehen bleibt auf dem Konto 1444.02 Darlehen Regionales Eiszentrum bestehen, da es sich um eine Darlehenserneuerung handelt.

## 5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Erneuerung des Darlehens an die Regionale Eiszentrum Luzern AG einen Sonderkredit von Fr. 2'120'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. August 2021

  
Beat Züsli  
Stadtpräsident

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 18. August 2021 betreffend

### Erneuerung Darlehen an die Regionale Eiszentrum Luzern AG Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Für die Erneuerung des Darlehens an die Regionale Eiszentrum Luzern AG wird ein Sonderkredit von Fr. 2'120'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 28. Oktober 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann  
Ratspräsidentin



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

